

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungsmärkte  
"Tageblatt", Riesa.

Buchhandlungen  
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 37.

Dienstag, 14. Februar 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahmen der Sonn- und Festtage. Wettbüchlicher Bezugspunkt bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Striebitz oder durch meine Träger frei bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Gebühren für die Zeit von der Ausgabetermine bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastenauerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Schlachthofrestauration zu verpachten.

Das mit dem städtischen Schlachthof zu Riesa verbundene Restaurant soll so bald als möglich auf 6 Jahre verpachtet werden. Pachtflüsse werden erlaubt, ihre Öffnungen unter Auflage dass zu bestimmten Pachtjahren sowie der bisherigen Thätigkeit bis zum 22. Februar 1899 bei uns eingureichen. Die Pachtbedingungen sind gegen Vorverstaltung hier zu beziehen. Das Inventar kann vom bisherigen Pächter, dem demnächst die Bewirtschaftung des hiesigen Rathausellers pachtweise übertragen werden, übernommen werden.

Riesa, am 14. Februar 1899.

Der Rath der Stadt.  
Boeters.

## Mastochsen-Berkauf.

Freitag, den 17. dls. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Schäferhof des Rittergut Adelsdorf (bei Großenhain) Mastochsen gegen das Meistgebot verkauft werden.  
Königliche Remonte-Depot-Administration Ralzreuth.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erüitten um bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Fr.

## Über die Löbtauer Landfriedensbrecher

schrifft das "Dr. Journ." offiziell Folgendes: Das Urteil des Dresdner Schwurgerichts vom 3. d. Mr. lautet:

Von den Angeklagten werden verurtheilt: 1) Ernst Paul Zwahr wegen versuchten Totschlags und schweren Landfriedensbruchs zu 10 Jahren Zuchthaus, 2) Friedrich Hermann Otto Schmiede wegen versuchten Totschlags und schweren Landfriedensbruchs zu 9 Jahren Zuchthaus, 3) Karl Franz Moritz wegen schweren Landfriedensbruchs zu 8 Jahren Zuchthaus, 4) Johann Gottschall Gedlich wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu 7 Jahren Zuchthaus, 5) Karl August Wobst wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu 7 Jahren Zuchthaus, 6) Karl Max Robert Pfeiffer wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu sechs Jahren Zuchthaus, 7) Friedrich Wilhelm Leiber wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu 6 Jahren Zuchthaus, 8) Ernst Heinrich Geißler wegen einfachen Landfriedensbruchs zu 4 Jahren Gefängnis, 9) Moritz Theodor Hecht wegen einfachen Landfriedensbruchs zu 4 Jahren Gefängnis, weiter Zwahr, Schmiede, Moritz, Gedlich, Wobst, Pfeiffer, Leiber je zum Verlust der bürgerlichen Ehrerecht auf 10 Jahre, endlich haben sämmtliche vorgenannten Angeklagten die Kosten des Verfahrens zu tragen. Auf obige Freiheitsstrafen wird ein Theil der Untersuchungsfrist angerechnet, bei Zwahr, Schmiede, Moritz, Gedlich, Wobst, Pfeiffer, Leiber mit je 3 Monaten Zuchthaus, bei Gedlich und Hecht mit je 6 Wochen Gefängnis. Die Angeklagten Friedrich Wilhelm August Schaefer und Emil Hermann Woz Reichelt werden von der Anklage in vollem Umfange, Moritz von der Anklage des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung freigesprochen. Die insoweit erwachsenen besondern Kosten des Verfahrens werden auf die Staatskasse übernommen.

Wie schon aus dem Wortlaut dieses Urteils ersichtlich ist, haben sich die Angeklagten der schwersten Verbrechen schuldig gemacht, die unser Strafgesetzbuch kennt. Dennoch hat sich die sozialdemokratische Presse nicht gescheut, die Handlungswise ihrer "Genossen" als eine in der Höhe eines blutigen entstandene, gewöhnliche Schlägerei darzustellen, welche diese schrecklichen Folgen gezeigt habe. Sie hat dieses Urteil als Handhabe zur Aufreizung der Arbeiter benutzt, indem sie die Verurtheilten dem "Klassenstaat" in die Schuhe schließt. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat im "Borowski" einen Aufruf an die Arbeiter Deutschlands veröffentlicht, in dem sie die Arbeiterschaft, unter heftigen Angriffen dieses Urteils, auffordert, den Familien der Verurtheilten die Ernährer zu ersegen, und nur die Härte des Urteils hervorhebt, die Verschuldung der Arbeiter hingegen als ganz harmlos und unbedeutend hinzusieht. Auch ein Theil der bürgerlichen Presse hat, durch die sozialdemokratischen Organen veranlaßt, zu dem Urteil Stellung genommen. Die Angriffe der Sozialdemokratie richten sich hauptsächlich gegen die Höhe des Strafmaßes und dagegen, daß während des Verfahrens die Defensibilität ausgeschlossen wurde.

Die Hauptverhandlung, der sechs Vertheidiger — darunter ein bekannter sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter und forensischer Redner aus Berlin — bewohnten, nahm drei Tage in Anspruch; sie ergab ein grauenhaftes Bild der Vergewaltigung der "Organisirten" gegen die "Richtorganisierten". Der Thatbestand ist im Wesentlichen folgender: Am 6. Juli 1898 hatte auf dem Gräblich-Hempelischen Bau in Löbtau von früh 9 Uhr ab und nach Abschluß der Arbeit um 6 Uhr für die dort beschäftigten Männer, Zimmerleute und Bauarbeiter, ungefähr 35 bis 40 Mann, Habschmiede stattgefunden, dabei waren fünf Jägern Künzner und Boger-

dier, ca. 150 Liter im Ganzen, ausgelegt worden. Gegen 8 Uhr Abends rief jemand in die Baubude: "Die Zimmerleute alle rauskommen, bei Klemm arbeiten sie noch!" Sofort verließen Gedlich, Geißler, Hecht, Zwahr, Pfeiffer, Leiber und an ihrem Spitze Moritz den Baumplatz und eilten in schnellem Schritte trotz Warnung ihres Arbeitgebers: "Macht keine Dummköpfe" nach dem Ecke Gedlich- und Herderstraße gelegenen Neubau des Bauunternehmers Klemm, um die dort arbeitenden Zimmerleute von der Arbeit abzuhalten. In der Nähe des Neubaues lief Moritz voran, beirat als erster den Platz, dessen Zugang äußerlich offen, aber durch das Plakat: "Unbefugten ist der Eintritt verboten" gesperrt war und fragte, wie er selbst zugelassen, lediglich um einen Vorwand zu haben und den Platz besucht betreten zu können, den Polizei Pollack nach Arbeit. Als Pollack ablehnend antwortete, wandte sich Moritz sofort an die dort noch arbeitenden sechs Zimmerleute mit den Worten: "½ Arbeit Ihr noch; pfiu, schämt Ihr Euch denn nicht?" Gleichzeitig vertraten die anderen, die bisher vor dem Thore außerhalb des Platzes gestanden hatten, den Baumplatz und machten den Arbeitern unter Schimpfworten Vorwürfe. Nun kam der Baumeister Klemm jun., der mit seinem Vater vor dem Neubau auf der Gedlichstraße im Gespräch gestanden hatte, auf den Platz und forderte die sämmtlichen fremden Arbeiter, denen sich außer Schmiede, Schaefer, die vom Gräßlichen Neubau gelockt waren, und Wobst, der aus seiner in der Nähe gelegenen Wohnung herbeigekommen war, noch eine große Anzahl Arbeiter zugezogen hatte, auf, den Platz zu verlassen. Sofort stießen nur die Verurtheilten aber Klemm jun. her (1. Angriff), drängten ihn hinter dem ersten Biegelhaus herum nach der Bäckerei, in deren Nähe Klemm zu Hause kam, und schlugen fortgesetzt mit Fäusten auf ihn ein. Da eilten Pollack, dessen Bruder Emil, die auf dem Klemmschen Neubau beschäftigten Zimmerleute Wende und Petrich und Klemm sen. zu Hilfe. Klemm jun. kam in die Höhe und lief sofort hinter das Haus in die dort befindliche Baubude. Dabei wurde er noch von einem Biegelstück ins linke Auge getroffen. Währenddessen wendeten sich die fremden Arbeiter gegen Klemms Leute, die ihn zu Hilfe gelommen waren. Klemm jun. kam inzwischen wieder hinter dem Hause vor bis in die Nähe des Sandhauses und forderte von dort aus die fremden Arbeiter nochmals auf, den Platz zu verlassen. Da diese nicht sofort Folge leisteten, gab Klemm jun. aus einem mit der Wandschelle dem Boden zugeschlagenen Biegel und gestrecktem rechten Arme zwei Schreckschüsse ab. Sofort flogen nun die Wandschellen auf Klemm jun. los. Von der Straße her ertrönte hierbei aus der stark angewachsenen Menge, die jedenaus durch Zwahrs Ruf: "Ich bin geschossen!" aufgestachelt worden war, der Ruf: "Schlägt den Hund tot!", und der Hause aus dem Platz rief: "Wart Eider, Du mußt sterben!" und insbesondere Wobst dröhnte: "Schlägt den Hund tot!" Sie schlugen auf ihn ein (2. Angriff) und waren in der Nähe des ersten Biegelhauses zu Boden. Dort packten noch Moritz und Zwahr den Klemm jun. am Halse und wirrten ihn mit den Worten: "Hund, ich erwarte Dich!" Klemm jun. wurde nun mit Fäusten geschlagen und mit Fäusten getreten und mit Biegel- und Ballenstücken beworfen. Inzwischen arbeitete sich Pollack von der Bäckerei her zu Klemm jun. durch, erhielt dabei mehrere Faustschläge auf den Kopf und ins Gesicht, hob aber Klemm jun. doch endlich auf und führte ihn, der in Folge der Misshandlungen nur schwer gehen und kaum noch sprechen konnte, nach der hinter dem Hause gelegenen Bäckerei und legte ihn dort auf eine Bank. Auf dem Wege hinter das Hause stießen Biegelsteine und Ballenstücke hinter Klemm jun. her. Bei dieser Gelegenheit hatte Pfeiffer gefährlichermaßen ¼ Stück Biegelstein nach Klemm jun. geworfen. Pollack verschloß die Baubude und bogte sich nach der Straße zu, um die Bretterplane, die umgefallen war, wieder aufzurichten, er wurde

aber durch Reichelt mit den Worten davon gehindert: "Das ist keine Sache. Das darf nicht gelitten werden, daß hier länger gearbeitet wird. Es wird eben nicht zugemacht!" Da körte er Klemm jun. um Hilfe rufen. Es waren nämlich Zwahr mit den Worten, "er wolle nachsehen und den Hund tödlich schlagen" und anderer hinter Klemm jun. her nach der Bude gegangen, Zwahr hatte die verschlossene Thür erbrochen. Er betrat als erster die Bude, erlöste eine leere Selterswasserflasche am Halse und schlug mehrere Male mit ihr so stark auf Clemms Hinterkopf, daß die Flasche in Stücke zerprang, obwohl Clemm vor Schmerzen zimmernd gebeten hatte: "Schlägt mich doch nicht tot, ich habe doch auch Frau und Kinder!" Während des Schlagens rief Zwahr aus: "Jetzt haben wir Dich Hund. Jetzt schlagen wir Dich tot. Du hast es nicht anders verdient." Hierauf ergriff Schmiede ein Ballenstück und schlug mit diesem wiederholt auf Clemms Hinterkopf. Bei diesen schrecklichen Misshandlungen hatte Klemm jun. um Hilfe gerufen und war mit Aufsicht seiner letzten Kräfte noch bis an die hintere Haustür gelauft, die gefolgt von Zwahr; dort aber brach er zusammen. Pollack nahm sich nun seiner an und führte ihn schwach nach dem Eingange zu. An der Bretterplatte riß aber Zwahr die Beine nieder und schlug mit Fäusten auf sie los. Dabei unterstützten ihn die fremden Arbeiter wieder, ermuntert durch den Ruf aus der Menge und durch Wobsts Mund: "Schlägt den Hund tot!" (3. Angriff.) Als nun Klemm hilflos am Boden lag, kniete Zwahr auf ihm. (4. Angriff.) Moritz versetzte ihm einen Fußtritt ins Gesäß, dessen er sich später auch noch erkämpft hat, endlich stieß ihn auch Wobst mit den Fäusten und rief dabei: "Jetzt habe ich Dir den Gnadenstoß gegeben!" Während dessen hatte sich Pollack befreit und lief nach der Wildbrunner Straße zu, um Polizei zu holen. Ihm begegnete der Steinmetz Schröder, den er bat, dies für ihn zu thun. Dann arbeitete er sich wieder zu Klemm jun. durch, wobei er wieder mehrere Faustschläge auf den Kopf erhielt. Er brachte Klemm jun. in die Höhe und schleifte ihn, da dieser nicht mehr gehen konnte, die Gedlichstraße entlang nach der Wildbrunner Straße zu. Noch ehe er diese erreichte, hatten ihn eine Anzahl fremder Arbeiter, darunter Zwahr, Schmiede und Gedlich, eingeholt. Sie rissen Klemm (jun.) von Neuem nieder (5. Angriff), würgten ihn am Halse mit dem Ruf: "Run mußt Du sterben!" In diesem Augenblicke kam Schröder herbei. Als dieser Klemm jun. aufheben wollte, vorlegte Schmiede dem Klemm mit dem Stiel einen Tritt ins Gesicht, daß Klemm den Kopf wie ledlos fallen ließ. Von da schwärmten dann Pollack und Schröder den Schwererlegten nach der Bäckerei. Die versammelte Menschenmenge wurde auf 300—400 Leute geschätzt. Klemm jun. hat in Folge dieser Misshandlungen starke Schwundungen und Blutergüsse um und in das Auge, ausgedehnte Haut- und Muskelverletzungen über den ganzen Körper und einen Bruch der Schädeldecke davongetragen. Die Kleider hingen in Fetzen von ihm. Er hat mehrere Tage lang Blut gepumpt und war einige Monate schwer Krank. Noch gegenwärtig behauptet er, Schwindel und Kopfschmerz zu empfinden. Sein Auftritt in der Verhandlung war das eines Menschen, der geistig wie körperlich sich von den erlittenen Misshandlungen noch durchaus nicht völlig erholt hat.

Angefangen dieser Thatsachen schreibt nun die "Sächsische Arbeiter-Zeitung", daß den Verurtheilten jedes Schuldbewußtsein gelehrt habe und daß sie zunächst in durchaus unanständiger Weise ihre Interessen gewahrt und unter dem Eindruck der berichtigten Rothwehr gegen den schlesischen Bauunternehmer gehandelt hätten.

So deutlich ist die Sozialdemokratie die schlimmste Vergewaltigung eines Wehrlosen von Seiten ihrer Genossen! (Schluß folgt.)